

2813/AB XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Edeltraud Lentsch und Kollegen betreffend Frauenberatungsstellen im Burgenland, Nr. 2850/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Folgende Einrichtungen im Burgenland werden als Familienberatungsstelle nach dem Familienberatungsförderungsgesetz gefördert und haben in den Jahren 1998 bis 2001 die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Förderungsbeträge erhalten:

Adresse	Rechtsträger	Förderung 1998	Förderung 1999	Förderung 2000	Förderung 2001
Mattersburg Michael Koch Str. 24	Land Burgen- land	157.000,00	153.000,00	153.000,00	153.000,00
Neusiedl am See, Eisen- städtter Str.	Land Burgen- land	206.000,00	140.000,00	164.000,00	164.000,00
Oberwart, Hauptplatz	Land Burgen- land	180.000,00	132.000,00	132.000,00	168.000,00
Eisenstadt, St. Rochus-Straße	Caritas Diözese Eisenstadt	174.000,00	195.000,00	270.000,00	339.000,00
Jennersdorf Hauptplatz 2	Caritas Diözese Eisenstadt	-	-	100.000,00	122.500,00
Güssing	Verein Frauen für Frauen	196.000,00	168.000,00	199.000,00	246.500,00
Oberwart, Spi- talgasse	Verein Frauen für Frauen	145.600,00	178.000,00	254.000,00	498.500,00

Oberwart, Hauptplatz	VHS d.Bgld Kroaten	133.000,00	123.000,00	128.000,00	129.000,00
Neusiedl/See, Ob.Hauptstr.	Der Lichtblick	250.000,00	258.716,78	463.000,00	567.500,00
Oberpullendorf, Augasse 23	Frauenbera- tungsstelle	200.000,00	159.000,00	220.000,00	240.000,00
Eisenstadt Franz Schubert Pl5	Bgld Familien- bund			94.000,00	189.000,00
Eisenstadt	Verein OASE	-	-	-	240.000,00

Aus den Förderungsmitteln für Frauenprojekte erhielten die nachstehend angeführten Einrichtungen in den Jahren 1998 bis 2001 folgende Subventionen:

Adresse	Rechtsträger	Förderung 1998	Förderung 1999	Förderung 2000	Förderung 2001
Güssing	Verein Frauen für Frauen	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Oberwart, Spi- talgasse	Verein Frauen für Frauen	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Mattersburg	die TÜR	597.782,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Eisenstadt	die TÜR	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Neusiedl/See, Ob.Hauptstr.	Der Lichtblick	599.608,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Oberpullendorf, Augasse 23	Frauenbera- tungsstelle	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Eisenstadt	Verein OASE	-	532.600,00	532.600,00	für das Jahr 2001 liegt bis dato kein Antrag vor

Frage 4:

Für die Anerkennung und Förderung als Familienberatungsstelle nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F, müssen zunächst die in diesem Gesetz definierten Voraussetzungen (Beraterinnenqualifikationen, Öffnungszeiten, Gemeinnützigkeit der Trägerorganisation u.a.) erfüllt werden. Darüberhinaus muss jede Beratungsstelle während eines von meinem Ressort festgesetzten Prüfzeitraums, der üblicherweise zumindest ein halbes Jahr dauert, in der praktischen Arbeit den Bedarf nach einer neuen Familienberatungsstelle sowie die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz nachweisen. Während dieses Prüfzeitraums wird die Einhaltung der Auflagen des Familienberatungsförderungsgesetzes bei jeder neuen Stelle auch durch unangemeldete Besichtigung vor Ort durch die Mitarbeiterinnen meines Ressorts überprüft.

Alle Förderungsmittel für Frauenprojekte werden auf der Grundlage der geltenden Grundsätze der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien" des Bundesministeriums für Finan-

zen vergeben. Bei den in der Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 angeführten aus den Förderungsmitteln für Frauenangelegenheiten geförderten Vereinen handelt es sich um Beratungseinrichtungen, deren Tätigkeit im Sinne der Bundesabgabenordnung gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist.

Frage 5:

Die Förderungsmittel aus der Familienberatungsförderung werden zur Finanzierung der Personalkosten der in den Beratungsstellen tätigen Beraterinnen verwendet.

Im Jahr 2000 konnten in den geförderten Familienberatungsstellen im Burgenland mit 2681 Klientinnen insgesamt 4710 Beratungsgespräche geführt werden. Die Auswertung der anonymisierten Beratungstellendokumentationen für das Jahr 2000 vermittelt folgendes Bild der Beratungsinhalte:

	Anz. Beratungen	Anteil in Prozent
Trennung/Scheidung-Besuchsrecht-Unterhalt	1003	21
Psychische Probleme	597	13
Erziehung-Kinderbetreuung-Schule-Ablösung v. Kindern	508	11
Paarkonflikt-Kommunikation-Rollenverteilung-Sexualität	406	8,5
Rechtliche Probleme ohne Scheidung/Unterhalt/Besuchsrecht	403	8,5
Finanzielle-wirtschaftliche-Wohnungsprobleme	359	7,5
Gewalt in der Familie-Mißbrauch-Mißhandlung	329	7
Beruf-Arbeitslosigkeit-Wiedereinstieg	307	6,5
Sonstige Konflikte im familiären Umfeld	283	6
Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind	121	2,5
Traumatische Erlebnisse	112	2,5
Medizinische Probleme	99	2
Alkohol-Drogen-sonstige Süchte	81	2
MigrantInnen-psychische-rechtliche-finanzielle Probleme	55	1
Behinderung	28	0,5
Sekten-Weltanschauungsfragen	19	0,5

Aus den Förderungsmitteln für Frauenprojekte werden sowohl Personal- als auch Sachkosten subventioniert.

Frage 6:

Die Familienberatungsstellen haben jeweils halbjährlich über ihre Tätigkeit mittels eines vom Ressort zur Verfügung gestellten Abrechnungsprogrammes zu berichten. Die Abrechnung der Förderungsgelder erfolgt über Tätigkeits(Stunden)aufzeichnungen der Beraterinnen und anonymisierte Aufzeichnungen zu den Inhalten der Beratungsgespräche und den beratenen Klientinnen. Diese Daten bilden die Grundlage für die in der Beantwortung zu Frage 5 bekanntgegebenen Auswertungen.

Die Abrechnung der Förderungsmittel für Frauenprojekte erfolgt anhand der jährlich vorzulegenden Tätigkeitsberichte samt Originalbelegen zu sämtlichen getätigten Ausgaben.